

<b>Anlage zum Antrag im baurechtlichen / immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren vom:</b>		<b>Ergänzende Betriebsbeschreibung für landwirtschaftliche Vorhaben</b>
<b>Bauherr:</b>		
<b>Grundstück (Ort, Straße, Haus-Nr.)</b>		<b>„Jungrinder- aufzuchtstall“</b>
Die Erfüllung aller nachfolgenden Anforderungen aus Spalte A muss sich im konkreten Bauantrag aus den Bauvorlagen, den ergänzenden Bau- und Betriebsbeschreibungen/Erläuterungen lt. Spalte B und/oder aus den Anlagen/Bauzeichnungen lt. Spalte C ergeben.		
<b>Anforderungen: Spalte A</b>	<b>Erläuterungen: Spalte B</b>	<b>Anlagen: Spalte C</b>
<p><b>1. Laufgänge und Türöffnungen</b> müssen die notwendige Breite aufweisen.</p> <p>Für weibliche Rinder im Liegeboxenstall (oder Zweiflächenbucht mit fester Abtrennung) gelten folgende Werte:</p> <p><u>Alter: 7 – 12 Monate</u>      m</p> <p>Laufgangbreite zwischen den Boxen      1,9</p> <p>Laufgangbreite am Fressgitter      2,2</p> <p><u>Alter: 13 – 18 Monate</u>      m</p> <p>Laufgangbreite zwischen den Boxen      2,1</p> <p>Laufgangbreite am Fressgitter      2,4</p> <p><u>Alter: 19 – 22 Monate</u>      m</p> <p>Laufgangbreite zwischen den Boxen      2,3</p> <p>Laufgangbreite am Fressgitter      2,6</p> <p><u>Alter: 23 – 26 Monate</u>      m</p> <p>Laufgangbreite zwischen den Boxen      2,4</p> <p>Laufgangbreite am Fressgitter      2,8</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 2 Nr. 1 TierSchNutzV</i>		

Fortsetzung: Blatt 2

Ergänzende Betriebsbeschreibung / Bauherr:		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
<p>2. Es müssen <b>Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen</b> vorhanden sein, die jedem Tier Zugang zu einer ausreichenden Menge Futter und Wasser gewähren.</p> <p><u>Alter: 7 – 12 Monate</u>      m Fressplatzbreite      0,55</p> <p><u>Alter: 13 – 18 Monate</u>      m Fressplatzbreite      0,60</p> <p><u>Alter: 19 – 26 Monate</u>      m Fressplatzbreite      0,65</p> <p>Bei ad libitum-Fütterung kann das Tier-Fressplatzverhältnis auf 2,5:1 erweitert werden.</p> <p>Tränkeeinrichtungen (Schalen-tränken): Das Tier-Tränkeverhältnis darf 7:1 nicht überschreiten.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 2 Nr. 2 TierSchNutzV</i>		
<p>3. Die <b>Beleuchtung</b> muss jederzeit eine Inaugenscheinnahme der Tiere ermöglichen. Die Fensterfläche muss mind. 5 % der Stallgrundfläche betragen. Die minimale Lichtstärke muss in der Hellphase mind. 80 Lux erreichen.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 3 Nr. 1 TierSchNutzV</i>		
<p>4. Bei geschlossenen Ställen mit elektronischen Lüftungsanlagen muss eine Alarmanlage zur Meldung des Ausfalles vorhanden sein. Im Falle des <b>Ausfalles der Lüftungsanlagen</b> muss ein ausreichender Luftaustausch gewährleistet sein (z.B. durch zu öffnende Fenster).</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <p>_____</p> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 6 TierSchNutzV</i>		

Fortsetzung: Blatt 3

Ergänzende Betriebsbeschreibung / Bauherr:		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
<p>5. Die <b>Versorgung</b> der Tiere mit Futter und Wasser muss auch <b>bei Stromausfall</b> gewährleistet sein. Ggf. hat dies durch ein Notstromaggregat zu erfolgen.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p><i>Rechtsnorm: § 3 Abs. 5 TierSchNutzV</i></p>		
<p>6. Der <b>Boden</b> im gesamten Aufenthaltsbereich ist rutschfest und trittsicher herzustellen, z.B. Tret- oder Festmiststall ggf. ergänzt durch planbefestigten Boden (Gussasphalt, Beton mit Hartgummiauflage oder Vollspaltenboden aus Beton im Lauf- und Fressbereich).</p> <p>Bei Verwendung von Vollspaltenböden ist eine Auftrittsbreite von mind. 8 - 13 cm und eine Spaltenweite von max. 3,0 cm sicherzustellen.</p> <p>Bei Vollspaltenböden muss den Jungtieren ein trockener weicher Liegebereich zur Verfügung stehen (z.B. durch Anbringen von Gummiauflagen auf den Spalten über die Hälfte bis 2/3 der Gesamtfläche).</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<p><i>Rechtsnorm: § 2 TierSchG</i></p>		

Fortsetzung: Blatt 4

Ergänzende Betriebsbeschreibung / Bauherr:		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
<p>7. Bei der <b>Belegung des Stalles</b> sind folgende <b>Flächenvorgaben</b> zu berücksichtigen:</p> <p><b><u>Liegeboxenlaufstall:</u></b></p> <p><u>Alter: 7 – 12 Monate</u>      m</p> <p>Liegeboxenbreite      0,9</p> <p>Liegeboxenlänge wandständig      1,8</p> <p><u>Alter: 13 – 18 Monate</u>      m</p> <p>Liegeboxenbreite      1,0</p> <p>Liegeboxenlänge wandständig      2,0</p> <p><u>Alter: 19 – 22 Monate</u>      m</p> <p>Liegeboxenbreite      1,1</p> <p>Liegeboxenlänge wandständig      2,2</p> <p><u>Alter: 23 – 26 Monate</u>      m</p> <p>Liegeboxenbreite      1,15</p> <p>Liegeboxenlänge wandständig      2,3</p> <p><b><u>Tiefstreu- bzw. Vollspaltenställe</u></b></p> <p><u>Alter: 7–12 Monate</u>      m<sup>2</sup>/Tier</p> <p>Tiefstreustall      1,7-3,0</p> <p>Liegefläche in Zweiflächen-Bucht      1,7–2,5</p> <p>Vollspaltenstall      1,7-2,0</p> <p><u>Alter: 13–18 Monate</u>      m<sup>2</sup>/Tier</p> <p>Tiefstreustall      3,0-4,0</p> <p>Liegefläche in Zweiflächen-Bucht      2,5–3,5</p> <p>Vollspaltenstall      2,0-2,5</p> <p><u>Alter: 19-24 Monate</u>      m<sup>2</sup>/Tier</p> <p>Tiefstreustall      4,0-6,0</p> <p>Liegefläche in Zweiflächen-Bucht      3,5–4,5</p> <p>Vollspaltenstall Liegeboxen werden empfohlen</p> <p>In Tretmistställen sollte die Liegefläche ein Gefälle von 6 - 10 % besitzen.</p>		<p>weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____</p> <hr/> <p>weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____</p>
<i>Rechtsnorm: § 2 TierSchG</i>		

Ergänzende Betriebsbeschreibung / Bauherr:		
Anforderungen: Spalte A	Erläuterungen: Spalte B	Anlagen: Spalte C
8. Für die Absonderung/Isolierung von kranken und verletzten Tieren müssen <b>Krankbuchten</b> zur Verfügung stehen. Hierbei ist der unter Punkt 7 vorgegebene Platzbedarf sicherzustellen.		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____ <hr/> weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____
<i>Rechtsnorm: § 4 Abs. 1 Nr. 3 TierSchNutzV</i>		
9. Es müssen Möglichkeiten zur <b>Fixierung von Tieren</b> (tierärztliche Behandlung, Untersuchung oder Kennzeichnung) vorhanden sein (Zwangsstand, Fangfressgitter o.ä.)		weitere Angaben siehe Plangut Blatt: _____ <hr/> weitere Angaben siehe Anlage Nr.: _____
<i>Rechtsnorm: § 4 Abs. 1 Nr. 3 TierSchNutzV</i>		
Ort, Datum:		Prüfvermerk
Der Entwurfsverfasser:	Der Bauherr:	
Unterschrift	Unterschrift	

Stand: Jan. 2013

Hinweis:

Für Rückfragen steht Ihnen **Herr Dr. Aeverbeck** vom Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt unter der Telefonnummer **02551/69-2917** gern zur Verfügung.